

SICHERHEITSDATENBLATT

Korrek Pro TFC Polymatrix

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 05.02.2019

1.1. Produktidentifikator

Produktname Korrek Pro TFC Polymatrix

Artikelnr. 15787867

GTIN-Nr. 6414505116465

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Autopflegemittel.

Hauptverwendungszweck PC-CLN-17.2 Exterior care products - all vehicle types

Professionelle Nutzung Ja

Verwendung durch Verbraucher Ja

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname Berner Ltd/Autopflege

Geschäftsadresse Hitsaajankatu 24

Postadresse P.O.Box 22

Postleitzahl 00811

Ort Helsinki

Land Finnland

Tel. +3582079100

E-Mail korrek-lasol@berner.fi

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer Tel.: 112
Beschreibung: Euro-Notruf

Tel.: +43 1 406 43 43

Beschreibung: Österreich: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Tel.: +49 30 192 4

Beschreibung: Deutschland: Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] Skin Irrit. 2; H315

Eye Dam. 1; H318

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Inhalt / Behälter nach Bestimmungen zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

| Komponentenname | Ermittlung | Klassifizierung | Inhalt | Notizen |
|--|---|---|---------|---------|
| Siloxane, {3-[(2-Aminoethyl) amino] propyl)methyl-, Dimethyl- | CAS-Nr.: 71750-79-3 | Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 | 1 – 5 % | |
| Alkohol C13, verzweigt ethoxylier | CAS-Nr.: 69011-36-5 REACH-Reg. Nr.: 02-2119552461-55-xxxx | Acute tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 | < 5 % | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft gehen, ruhig bleiben. Bei Symptomen der Atemwege:

| | |
|--------------|--|
| | GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| Hautkontakt | Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke ablegen und vor erneuter Anwendung sorgfältig waschen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. |
| Verschlucken | KEIN Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren falls eine größere Menge verschluckt wurde. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-------------------------|--------------------------|
| Medizinische Behandlung | Symptomatisch behandeln. |
|-------------------------|--------------------------|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Das Produkt ist nicht brennbar. Schaum, CO2 oder Pulver. Zum Löschen Wasserdampf verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel | - |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|----------------------------------|---------------------------------|
| Brand- und Explosionsgefahr | Das Produkt ist nicht brennbar. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | Nicht bekannt. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|------------------------------|---|
| Persönliche Schutzausrüstung | Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. |
|------------------------------|---|

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|-------------------------------------|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. |
|-------------------------------------|---|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|-----------------------|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | Ablauf oder Freisetzung in Kanalisation, Gewässer oder Boden ist verboten. |
|-----------------------|--|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|----------|--|
| Reinigen | Mit inertem, feuchtem, nicht brennbarem Material aufsammeln, und dann den Bereich mit Wasser spülen. Behälter mit eingesammeltem, verschüttetem Material müssen ordnungsgemäß etikettiert werden mit richtiger Inhaltsangabe und Gefahrensymbol/Gefahrenpiktogramme. |
|----------|--|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen

-

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Gute Ventilation vorsehen. Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten. Einatmen von Dämpfen und Spritznebeln vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In dicht geschlossenen Originalbehältern bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Expositionsvermeidung

Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien beachten.

Augen- / Gesichtsschutz

Erforderliche Eigenschaften

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Notwendige Eigenschaften des Handschutzes

Bei länger dauernder Gebrauch sind Handschuhe empfohlen. zum Beispiel Nitrilgummi. EN 374

Durchbruchzeit

Wert: > 8 Stunde(n)

Dicke des Handschuhmaterials

Wert: 0,5 mm

Hautschutz

Geeignete Schutzbekleidung

Keine besondere Maßnahmen.

Erforderliche Eigenschaften der Schutzbekleidung

Zweckmäßige Schutzbekleidung tragen, um eine mögliche Berührung mit der Haut zu vermeiden.

Atemschutz

| | |
|---------------------------------|--|
| Atemschutz ist erforderlich bei | Bei unzureichender Ventilation geeignetes Atemschutzgerät tragen. |
| Empfohlene Geräte | Atemgerät mit Patrone für organische Gase/Dämpfe und Staub- und Aerosolfilter. A2 B2 E2 K2 Hg/P3, DIN EN 371/372 |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------|---|
| Form | Flüssigkeit |
| Farbe | Grünlich. |
| Geruch | Charakteristisch. |
| pH | Status: Im Lieferzustand Wert: 6 – 7 |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich | Wert: 0 °C |
| Siedepunkt | Wert: ~ 100 °C |
| Dichte | Wert: ~ 1 kg/l Temperatur: 20 °C |
| Löslichkeit | Medium: Wasser Bemerkungen: In Wasser teilweise löslich. |

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

| | |
|-------------|------------------------------------|
| Reaktivität | Stabil unter normalen Bedingungen. |
|-------------|------------------------------------|

10.2. Chemische Stabilität

| | |
|------------|--|
| Stabilität | Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen. |
|------------|--|

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | |
|-------------------------------------|----------------|
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Nicht bekannt. |
|-------------------------------------|----------------|

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

| | |
|----------------------------|-------|
| Zu vermeidende Bedingungen | Hitze |
|----------------------------|-------|

10.5. Unverträgliche Materialien

| | |
|-----------------------|----------------|
| Zu vermeidende Stoffe | Nicht bekannt. |
|-----------------------|----------------|

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Umgebungstemperatur keine. |
|---------------------------------|--------------------------------|

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

| | |
|--|--|
| Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung | LD50/oral/Ratte >2000 mg/kg (Rohstoffdaten) |
| Beurteilung der Hautschädigung oder -reizung, Klassifizierung | Reizt die Haut. |
| Beurteilung der Augenschädigung oder -reizung, Klassifizierung | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Klassifizierung | Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Beurteilung der Karzinogenität, Klassifizierung | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode). |
| Beurteilung der Reproduktionstoxizität, Klassifizierung | Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Wassertoxizität, Fische | Bemerkungen: Nicht bestimmt. |
|-------------------------|------------------------------|

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|--|--------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit Beschreibung/Bewertung | Siloxane: Nicht biologisch abbaubar. |
|--|--------------------------------------|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| | |
|----------------------------|--|
| Bioakkumulation, Bewertung | Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind. |
|----------------------------|--|

12.4. Mobilität im Boden

| | |
|---------------|--|
| Fließvermögen | Das Produkt ist teilweise wasserlöslich. Kann in wässrigen Systemen verteilt werden. |
|---------------|--|

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|--|---|
| Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung | Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe. |
|--|---|

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|---|
| Geeignete Entsorgungsmethoden für die Chemikalie | Die Entsorgung muss gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen |
|--|---|

| | |
|--|---|
| Geeignete Entsorgungsmethoden für die verunreinigte Verpackung | erfolgen. Behandeln Sie die Entsorgung der stoffe als gefährlichen Abfall. Die Entsorgung muss gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen erfolgen. |
|--|---|

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|-----------|------|
| Gefahrgut | Nein |
|-----------|------|

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

| | |
|-----------------------------------|------|
| Transport als Schüttgut (ja/nein) | Nein |
|-----------------------------------|------|

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|--------------------------|---|
| Gesetze und Verordnungen | - |
|--------------------------|---|

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

| | |
|-----------------------------|---|
| Stoffsicherheitsbeurteilung | - |
|-----------------------------|---|

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|---|--|
| Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3). | H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. |
|---|--|

| | |
|---------------------|------|
| Zusatzinformationen | 1.3. |
|---------------------|------|

| | |
|---|-------------------------------------|
| Quellen der Kenndaten bei der Zusammenstellung des Sicherheitsdatenblatts | REACH und GHS SDB der Rohstoffe. |
|---|-------------------------------------|

| | |
|---------|---|
| Version | 3 |
|---------|---|